

Susanne Bürkert

geboren am 31.12.1953 in Bad Mergentheim

wohnhaft
Uhlandplatz 2, 76356 Weingarten

erhält gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 251) die

ERLAUBNIS

die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Allgemeine Belehrung

1. Bei einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des Gebietes der Heilkunde ohne Bestallung wird die Erlaubnis zurückgenommen. Die Einhaltung der Tätigkeitsbegrenzung wird von den Gesundheitsämtern überwacht.
2. Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird zurückgenommen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz rechtfertigen würden.

Karlsruhe, den 06.12.2002


Koch
Gesundheitsamt

